

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: FIRMENVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ



Optional Firmenvertrags-Rechtsschutz / Schadenbeispiel

Für eine Fußbodenerneuerung ist ein Werklohn in Höhe von 15.000 Euro vereinbart. Der Auftraggeber zahlt einen Vorschuss von 6.000 Euro. Nach Abschluss der Arbeiten bleibt die Zahlung der Restsumme trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung aus. Der Parkettlegebetrieb beantragt einen Mahnbescheid. Dank des optional integrierbaren Firmenvertrags-Rechtsschutz übernimmt die NRV, Rechtsschutzpartner der VHV, die Kosten des Mahnbescheids sowie die Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzung.

Schadenhöhe (zwei Instanzen):	8.500 Euro
NRV Regulierung (abzgl. 500 Euro Selbstbeteiligung):	8.000 Euro
Marktübliche Regulierung (Baubranche):	kein Versicherungsschutz

RECHTSSCHUTZ FÜR SELBSTSTÄNDIGE

OPTIONAL FIRMENVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

VHV Rechtsschutzpartner setzt Maßstäbe für die Baubranche.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt die Neue Rechtsschutzversicherung AG (NRV) Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz. Die NRV ist erfahrener und langjähriger Rechtsschutzpartner der VHV. Ein innovativer Vorteil des Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzes für Selbstständige ist der optional integrierbare Firmenvertrags-Rechtsschutz.

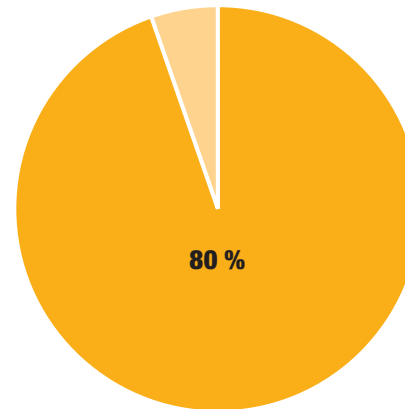
Firmenvertrags-Rechtsschutz ist speziell für das Baunebengewerbe und einige weitere ausgewählte Branchen, wie zum Beispiel Arztpraxen oder Hotelbetriebe konzipiert. Unsere Kunden erhalten damit Versicherungsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen oder Dienstleistungen des Betriebs, die sie in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erbringen. Es handelt sich dabei um Rechtsstreitigkeiten mit Kunden, zum Beispiel wegen mangelhafter Lieferung von verkauften Waren oder erbrachter Werkleistungen. Eine Leistung, die nur wenige Rechtsschutzversicherer bieten.

Beispiel: Ein Fachbetrieb für Parkettböden erneuert für eine Gemeinde den Boden des großen Sitzungssaals. Der vereinbarte Werklohn beläuft sich auf 15.000 Euro. Nach Abschluss der Arbeiten verweigert der Auftraggeber die Zahlung der Restsumme abzüglich des vereinbarten Vorschusses. Die Parkettfirma muss die Forderungen im Rahmen eines offiziellen Mahnverfahrens geltend machen. Viele Rechtsschutzversicherer leisten hier nicht. **Nicht so die NRV. Im Rahmen des optionalen Firmenvertrags-Rechtsschutzes übernimmt die NRV die Kosten des Mahnbescheids inklusive Kosten einer folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung über zwei Instanzen in Höhe von 8.000 Euro. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro ist dabei berücksichtigt.**

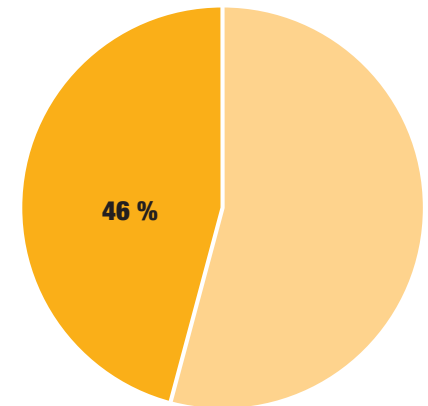
Risikoträger:
Neue Rechtsschutz-
Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25 / 68165 Mannheim

In Kooperation mit:
VHV Versicherungen
30138 Hannover
vhv.de

RECHTSSCHUTZ SENKT DAS KOSTENRISIKO



80 % der Deutschen schätzen die Anwalts- und Gerichtskosten viel zu gering ein.



46 % der Deutschen würden aufgrund der Kosten auf eine Klage vor Gericht verzichten.

Quelle: Fachtagung Rechtsschutz GDV

IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
INFOTELEFON NRV: 0621.420 48 88